



PILZ-HONORAR-MAHNSERVICE

Zertifikat für Berufshaftpflichtversicherungskunden
von Versicherungs-Programme Uwe Th. Pilz GmbH

über die kostenlose Möglichkeit, fällige, nicht bezahlte Honorarforderungen durch Schreiben eines Fachrechtsanwaltes bei
Ihren Auftraggebern „anmahnen“ zu lassen

Hiermit sagt Ihnen die Versicherungs-Programme Uwe Th. Pilz GmbH für das Jahr 2024 zu, dass Sie als unser
Berufshaftpflichtversicherungskunde, egal bei welcher Versicherungsgesellschaft Sie Ihren Berufshaftpflichtver-
sicherungsvertrag über uns vereinbart haben,

kostenlos

Mahnschreiben

zu allen fälligen und unbezahlten

Honorarforderungen an Auftraggeber (über 2.000 € Nominalwert)

auf dem Briefbogen des folgenden Rechtsanwaltes veranlassen können:

Rechtsanwalt **Dr. Dominic Kohnen**
KOHNEN PARTNER mbB Rechtsanwälte
0171-4944669
0211-21094040
Holzstraße 2 (Mediatower), 40221 Düsseldorf
d.kohnen@kohnenpartner.de

Herr **Dr. Kohnen** ist **Fachanwalt** für Bau- und Architektenrecht und Adjudicator, Schiedsrichter und Schlichter.

Erfahrungsgemäß helfen solche Schreiben oftmals, Auftraggeber zu „motivieren“, fällige Honorarzahlungen an Sie
doch zu veranlassen.

Die Bearbeitung von Einwendungen und weitere Schritte (wie z. B. die Einleitung eines gerichtlichen Mahnver-
fahrens) werden von Herrn Dr. Kohnen über diesen Service nicht erbracht. Eine weitere (kostenpflichtige) Manda-
tierung von Herrn Dr. Kohnen ist dann ggf. separat von Ihnen vorzunehmen.

Bitte nehmen Sie dieses Zertifikat zu Ihren Berufshaftpflichtunterlagen und nennen am Anfang der telefonischen
Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer der Berufshaftpflicht.